



Anmeldeformular für Kinderkrippe Kindergarten

gewünschtes Eintrittsdatum: _____

Personalien des Kindes

Name/Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Religion	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Welche Sprachen spricht das Kind	
Geschwister	Vorname: geb: Vorname: geb: Vorname: geb: Vorname: geb:
Bereits besuchte Einrichtung	
Kinderarzt	Name: Adresse:
Krankenkasse	
Allergien, Besonderheiten: _____ _____ _____ _____	
Wurde ein Antrag auf Anerkennung nach § 53 SGB XII gestellt (Antrag auf Integrativplatz) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Gewünschte Buchungszeit von _____ bis _____
 Mittagessen Ja Nein

Erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> sonstige bitte angeben _____
--

Personalien der Eltern

	Mutter	Vater	evtl. gesetzlicher Vertreter
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort/Land			
Staatsangehörigkeit			
Familienstand			
Religion			
Telefon			
Mobil			
Email-Adresse			
Beruf			

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Im Falle einer Absage werden die Daten nach Ablauf der Platzvergabe vernichtet. Sollten die Eltern/Personensorgeberechtigten eine Übernahme auf die Warteliste wünschen, muss dies beantragt werden. In diesem Fall werden die Daten bis zum Widerruf aufbewahrt.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des befreundenden Fachpersonals zählt, dass sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datum u. Unterschrift der/des Personenberechtigten
